



45200 - Das Urteil über das Nachahmen der Ungläubigen und die Bedeutung der Aussage: „Was die Muslime gut empfinden, ist auch bei Allah gut.“

Frage

Was ist das islamische Urteil über das Nachahmen der Ungläubigen in Bezug auf ihre Bräuche und Vorgangsweisen? Und wie sind die Regeln dazu in der islamischen Gesetzgebung? Und ist jede Nachahmung der Handlungen der Ungläubigen als eine verbotene Nachahmung zu betrachten – da es nämlich viele Arten der Handlungen der Ungläubigen gibt, für die es kein Verbot und keinen Tadel gibt in der islamischen Gesetzgebung. Und derjenige, der dies tut, beabsichtigt nicht die reine Nachahmung der Ungläubigen, sondern es gefällt ihm lediglich. Und so wie Ibn Mas'ud - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte: „Was die Muslime gut empfinden, ist auch bei Allah gut.“

Bitte informiert uns, möge Allah euch ehren, und ich bitte darum, dass ihr die Antwort ausführlich darlegt und die Regeln zu diesem Thema erwähnt.

Zusammengefasste Antwort

Die islamische Gesetzgebung hat den Muslimen untersagt, den Ungläubigen nachzuahmen, vor allem den Juden und Christen. Und diese Untersagung ist nicht allgemein für alle ihre Angelegenheiten, sondern bezieht sich auf Bereiche ihres Glaubens, ihrer speziellen Rituale und ihrer eigenen Charakteristiken.

Die Muslime brauchen keinem unter den anderen Gemeinschaften in ihren religiösen Praktiken und Anbetungen nachzuahmen, denn Allah hat Seine Religion vollendet und seine Gnade vollbracht.

Zu den Dingen, in denen den Ungläubigen nachgeahmt wird, gehört ihre Nachahmung in Angelegenheiten der Anbetungen, wie zum Beispiel der Schirk, wie das Bauen über Gräbern und



das Errichten von Schreinen und die Übertreibung hierbei, und ebenso ihre Nachahmung in ihren Schirk-Festtagen und den erfundenen Festen, wie die Geburtstage.

In der Kultur der Nicht-Muslime gibt es sowohl nützliche als auch schädliche Aspekte, daher lassen nicht das Nützliche davon und nehmen stattdessen das Schädliche.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Muslime brauchen es nicht, anderen in deren religiösen Praktiken nachzuahmen.

Die Muslime brauchen keinem unter den anderen Gemeinschaften in ihren religiösen Praktiken und Anbetungen nachzuahmen, denn Allah hat Seine Religion vollendet und seine Gnade vollbracht. Allah - erhaben ist Er - sagte: (Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet und Meine Gunst an euch vollendet, und Ich bin mit dem Islam als Religion für euch zufrieden.) [Al-Maidah:3]

Die islamische Gesetzgebung hat den Muslimen die Nachahmung der Ungläubigen untersagt, vor allem die der Juden und Christen. Diese Untersagung bezieht sich nicht allgemein auf alle ihre Angelegenheiten, sondern nur auf die Aspekte ihres Glaubens, ihrer speziellen Rituale und ihrer eigenen Charakteristiken.

Abu Sa'id Al-Khudri - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Ihr werdet ganz gewiss den Wegen derer folgen, die vor euch waren, (und zwar) Handbreit um Handbreit und Ellenbogen um Ellenbogen, bis ihr, wenn sie (z. B.) ein Eidechsenloch betreten sollten, es auch betreten würdet.“ Da sagten wir: „O Gesandter Allahs, (handelt es sich hierbei um) die Juden und Christen?“ Er sagte: „Wer denn sonst?“ Überliefert von Al-Bukhari (1397) und Muslim (4822).

In diesem Hadith wird die Untersagung der Nachahmung der Juden und Christen erwähnt, und der



Tadel dessen, der ihrem Weg Folge leistet. Die islamische Gesetzgebung hat diese Untersagung klar bestätigt, indem gesagt wurde, dass derjenige, der den Ungläubigen nachahmt, so gehört er zu ihnen.

'Abdullah Ibn 'Umar - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Wer ein Volk nachahmt, so gehört er zu ihnen.“ Überliefert von Abu Dawud (3512) und von Shaykh Al-Albani in „Irwa Al-Ghalil“ (2691) als authentisch eingestuft.

Shaykh Al-Islam Ibn Taymiyyah - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Dies(er Hadith) bedeutet zumindest, dass es verboten (arab. „haram“) ist, ihnen nachzuahmen, auch wenn er vom Offensichtlichen/Äußeren her auf den Unglauben (arab. „Kufr“) desjenigen hinweist, der ihnen nachahmt.“ „Iqtida As-Sirat Al-Mustaqim“ (237).

Der blinde Befolger (arab. „Muqallid“), der den Ungläubigen nachahmt, empfindet ein Minderwertigkeitsgefühl und neigt zu Niederlage und Rückschritt. Daher versucht er, sein Gefühl des Mangels durch die Nachahmung von jemandem zu kompensieren, den er hoch ehrt. Wenn diese Menschen jedoch die Größe der islamischen Gesetze erkennen und die Verderbtheit der Zivilisation, der sie nachjagen, verstehen würden, wüssten sie, dass sie im Irrtum sind und dass sie das Wahre und Vollkommene gegen das Unvollkommene und Verderbte eingetauscht haben.

Verbotene Formen der Nachahmung von Ungläubigen

Es gibt viele Arten der Nachahmung von Ungläubigen, die uns verboten wurden:

Shaykh Salih Al-Fauzan sagte: „Zu den Dingen, in denen den Ungläubigen nachgeahmt wird, gehört die Nachahmung in den Angelegenheiten der Anbetung, wie die Nachahmung in Praktiken, welche Schirk beinhalten, wie dem Bauen auf Gräbern und dem Errichten von Schreinen und hierbei zu übertreiben. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Möge Allah die Juden und Christen verfluchen, denn sie haben die Gräber ihrer Propheten zu Gebetsstätten gemacht.‘ Überliefert von Al-Bukhari (425) und Muslim (531). Er berichtete, dass sie, wenn ein



rechtschaffener Mann unter ihnen stirbt, eine Gebetsstätte über seinem Grab erbauen und Bilder dort anbringen, und dass sie die schlimmsten Geschöpfe sind. Sie Al-Bukhari (417 und Muslim (528). Und in diesen Tagen gibt es aufgrund des übertriebenen Glaubens an Gräber viele Fälle des großen Schirks, die sowohl den Wissenden als auch der Allgemeinheit bekannt sind; und der Grund dafür ist die Nachahmung der Juden und Christen.

Und dazu gehört auch ihre Nachahmung bei Festtagen, die Schirk beinhalten, und ebenso erfundene Feste, wie der Geburtstag des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - und ebenso die Geburtstagsfeiern von irgendwelchen Präsidenten und Königen. Und es kann sein, dass diese erfundenen Feste oder jene Feste, die Schirk beinhalten, auch als Tage oder Wochen bezeichnet werden - wie z. B. der nationale Feiertag des Landes, der Muttertag und die Woche der Sauberkeit - und andere tägliche und wöchentliche Feste. All dies wurde von den Ungläubigen zu den Muslimen eingeführt. Im Islam gibt es jedoch nur zwei Feste: Eid Al-Fitr und Eid Al-Adha. Alles andere ist eine Neuerung und eine Nachahmung der Ungläubigen.“ Entnommen aus dem Werk „Der Aufruf dazu, den Kuffar zuwiderzuhandeln“.

In einer früheren Antwort (Frage Nummer: 47060) wurde auch die Untersagung erwähnt, den Ungläubigen in ihren spezifischen Kleidungen nachzuahmen, und ebenso bei Dingen, die speziell zu ihren Bräuchen zählen, wie zum Beispiel beim Rasieren des Bartes.

Regeln in Bezug auf die Nachahmung der Ungläubigen

Das Verbot der Nachahmung der Ungläubigen bezieht sich auf ihre Anbetungen und ihre Bräuche, die sie von anderen unterscheiden. Es ist jedoch nicht auf das bezogen, was sie (an weltlichen Dingen) erfinden und davon profitiert wird. So ist dies für die Muslime nicht problematisch, dies mit ihnen zu teilen. Vielmehr sollten die Muslime in diesen Bereichen sogar die Ersten und Innovatoren sein.

Shaykh Ibn 'Utaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Und wenn von ‚Nachahmung der Ungläubigen‘ gesprochen wird, bedeutet das nicht, dass wir nichts von ihren Erzeugnissen verwenden sollten; niemand behauptet das. Die Menschen in der Zeit des Propheten - Allahs



Segen und Frieden auf ihm - und auch danach trugen Kleidung, die von Ungläubigen hergestellt wurde, und benutzten Geschirr, das sie hergestellt hatten. Die Nachahmung der Ungläubigen bezieht sich auf ihre spezifische Kleidung, ihren Schmuck und ihre Bräuche. Es bedeutet demnach nicht, dass wir nicht das gleiche Fahrzeug benutzen oder die gleiche Art von Kleidung tragen dürfen. Wenn sie jedoch auf eine spezifische Weise fahren oder ihre Kleidung auf eine bestimmte Art und Weise gestalten, sollten wir das vermeiden. Wir können aber ein ähnliches Auto fahren oder einen ähnlichen Stoff verwenden, den sie verwenden.“ Aus „Majmu' Fatawa Ash-Shaykh Ibn 'Uthaymin“ (12, Frage 177).

Er sagte auch: „Das Maß für die Nachahmung ist, dass der Nachahmende etwas tut, das speziell für den Nachgeahmten ist. Die Nachahmung von Ungläubigen bedeutet, dass der Muslim etwas von ihren Besonderheiten tut. Wenn jedoch etwas unter den Muslimen verbreitet ist und nicht mehr spezifisch für die Ungläubigen ist, gilt dies nicht als Nachahmung und ist nicht verboten, es sei denn, es ist aus einem anderen Grund verboten. Das ist das, was wir gesagt haben, und es ist die Bedeutung dieser Worte.“ Aus „Majmu' Fatawa Ash-Shaykh Ibn 'Uthaymin“ (12, Frage 198).

In einer Antwort auf die Frage (21694) findest du detaillierte Informationen über das Urteil und die Regeln zur Nachahmung der Ungläubigen, und auch in der Antwort auf die Frage Nummer (43160) gibt es weitere Einzelheiten.

Die Position des Islams in Bezug auf die westliche Zivilisation

In der Zivilisation der Nicht-Muslime gibt es sowohl Nützliches als auch Schädliches. Wir sollten das Nützliche annehmen und das Schädliche ablehnen.

Shaykh Ash-Shanqiti - möge Allah ihm barmherzig sein - fasste diese Position wie folgt zusammen: Die Haltung in Bezug auf die westliche Zivilisation lässt sich in vier Kategorien einteilen, und es gibt keine fünfte:

1. Die vollständige Ablehnung der Zivilisation, sowohl das Nützliche davon als auch das



Schädliche.

2. Die vollständige Annahme, sowohl das Nützliche davon als auch das Schädliche.
3. Die Annahme des Schädlichen und die Ablehnung des Nützlichen.
4. Die Annahme des Nützlichen und die Ablehnung des Schädlichen.

Die ersten drei Kategorien sind ohne Zweifel falsch, während die letzte eindeutig korrekt ist.“

Aus „Adwa Al-Bayan“ 4/382).

Die Erklärung des Hadithes von Ibn Mas'ud: „Was die Muslime als gut empfinden, ist auch bei Allah gut.“

Was die Aussage von 'Abdullah Ibn Mas'ud - möge Allah mit ihm zufrieden sein - betrifft: „Was die Muslime als gut empfinden, ist auch bei Allah gut“, so ist damit nicht das gemeint, was der islamischen Gesetzgebung widerspricht. Imam Ash-Shafi'i - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Wer etwas als gut empfindet, hat damit (islamische) Gesetze geschaffen.“ Es ist auch nicht das persönliche Empfinden eines Einzelnen gemeint, sondern diese Aussage kann auf zwei Bedeutungen bezogen werden, die beide korrekt sind:

1. Es bezieht sich auf das Handeln gemäß dem Brauch, der die islamische Gesetzgebung nicht verletzt.
2. Es bezieht sich auf die Beweisführung des Konsenses (arab. „Ijma'“). Wenn die Muslime sich einig über etwas sind, ist dieser Konsens ein Beweis, und die betreffende Sache wird vor Allah - erhaben ist Er - als gut angesehen. Dies wird durch die Formulierung „was die Muslime als gut empfinden“ gestützt. Siehe dazu „Al-Mabsut“ von As-Sarakhsi (12/138) und „Al-Furusiyyah“ von Ibn Al-Qayyim (Seite 298).

Dies gilt, wenn wir die Worte von Ibn Mas'ud - möge Allah mit ihm zufrieden sein - allgemein für alle Muslime betrachten, obwohl der Kontext seiner Aussage darauf hindeutet, dass er sich damit auf die Gefährten des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - bezogen hat. Sein vollständiger Wortlaut lautet nämlich: „Wahrlich, Allah schaute in die Herzen der Menschen und



fand vor, dass das Herz Muhammads - Allahs Segen und Frieden auf ihm - das beste Herz war, und Er wählte ihn für Sich aus und sandte ihn mit Seiner Botschaft. Dann schaute Er in die Herzen der Menschen nach dem Herzen Muhammads und fand die Herzen seiner Gefährten vor und dass diese die besten Herzen der Menschen sind, und Er machte daraufhin zu Ministern Seines Propheten, die auf seiner Religion kämpfen. Was nun die Muslime als gut empfinden, so ist auch bei Allah gut, und was sie als schlecht empfinden, ist bei Allah schlecht.“ Überliefert von Ahmad (3418) und von Shaykh Al-Albani in „Takhrij Al-Tahawiyyah“ (530) als gut eingestuft.

In jedem Fall ist es nicht erlaubt, die Aussage von Ibn Mas'ud - möge Allah mit ihm zufrieden sein - als Beweis für die Akzeptanz von Dingen anzuführen, welche die islamische Gesetzgebung verbietet, wie zum Beispiel die Nachahmung der Ungläubigen.

Und Allah weiß es am besten.